



3.2.1.2.1 Pandemieplan Interne Badeordnung centre aquatique Krounebiertg de Mersch

Einordnung von Schwimmbädern in seuchenhygienischer Hinsicht

Schwimmbäder sind in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und werden regelmäßig mechanisch gereinigt und desinfiziert. Die Flächendesinfektion wird täglich gemacht. An Griffflächen wird eine Wischdesinfektion mehrmals täglich gewährt in Abständen von 30 Minuten, an Handläufen, Türen, Toiletten, Duschen, Waschbecken.

Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. Es gilt hier die Aussage des Umweltbundesamtes vom 12 März 2020.

Da unsere Wasseraufbereitung mit Ozon die Viren abtötet bieten wir eine zusätzliche Sicherheit. Unser Chlorgehalt wird von den üblichen 0.3mg/l auf 0.6 – 1.0 mg/l erhöht.

Artikel 1. Eingang Rezeption/ Kassenbereich

Jede Person wird dazu angehalten den Abstand von 2 m einzuhalten. Jede Person muss sich die Hände desinfizieren bei Eintritt des Gebäudes. Während der Bewegung in den Gängen zu den Umkleiden oder Toiletten muss der Mundschutz angelegt werden.

- Abstandsmarkierung auf dem Boden für Warteschlangen (max 3 Personen Eingangsbereich)
- Kassentheken mit Schutz aus Plexiglas
- Möglichkeiten zum bargeldlosen und berührungsfreien Zahlen
- Besucherzähler (Kassensystem)

Jede Person oder Gruppe die sich im Bereich des Schwimmbades befindet unterbreitet sich ohne Vorbehalt der vorliegenden Verordnung sowie seinen Ausdehnungen oder Verweisen in Form von Plakaten, Piktogrammen..., die in irgendeinem Teil der Einrichtung angesiedelt sind. Jede Person oder Gruppe ist verpflichtet, sich den Instruktionen des Personals und den Richtlinien der Einrichtung anzupassen.

Artikel 2.

Mit Ausnahme, die durch die Gemeindeverwaltung Mersch oder durch den Verwalter genehmigt wurde, hat niemand Zugang zu den Einrichtungen des Bads sogar als Zuschauer, wenn er nicht Eintrittsgeld bezahlt hat und einen Quittungsbeleg respektiv ein Magnetstreifen-Armband vorweisen kann, das ihm zu jeder Zeit zur Kontrolle gefordert werden kann. Die Kunden des Restaurantbereiches sind nicht von diesem Artikel betroffen.

Artikel 3. Nutzungsdauer

Die Einrichtungen sind nach dem Zeitplan zugänglich, welcher im Eingangs/Kassenbereich veröffentlicht ist. **Die maximale Nutzungsdauer während der Pandemiezeit ist ab Drehkreuz auf 2 Stunden begrenzt.**

Alle Besucher des Badezentrums sind verpflichtet, jede Einrichtung 30 Minuten vor der endgültigen Schließung zu verlassen.

Artikel 4. Verhaltensregeln für Besucher

Beim Zutritt des Badezentrums erhält der Besucher ein „Armband mit Magnetstreifen“, **welches jeweils frisch desinfiziert ist** und den Zugang zu den verschiedenen Einrichtungen des Zentrums erlaubt **welche geöffnet sind**. Der Besucher geht durch das **gezeichnete Eingangsdrehkreuz** und gelangt in die Garderoben. **Es sind nur 4 Personen pro großer Sammelumkleide erlaubt, welche auf dem Boden gekennzeichnet sind. Die 2 m Distanzregel gilt auch hier. Das Tragen einer Gesichtsmaske ist Pflicht. In engen Passagen muss der Besucher warten bis anwesende Personen sich entfernt haben**

Mit Hilfe seines Armbandes kann er den Garderobenschrank schliessen, um seine persönlichen Angelegenheiten zu verwahren. Innerhalb des Badezentrums wird kein Bargeld akzeptiert. Alle Ausgaben, die der Besucher vornimmt, werden elektronisch auf das Armband verbucht.

Bevor der Besucher die Einrichtung verlässt, muss er eine elektronische Kontrolle seines Armbandes entweder an der automatischen Kasse oder an der Hauptkasse durchführen, um seine möglichen Ausgaben zu zahlen, die während seines Aufenthaltes im Badezentrum vorgenommen wurden. Kreditkarten werden akzeptiert.

Es ist strikt verboten, das Magnetstreifenarmband außerhalb der Einrichtung mitzunehmen, ausser es handelt sich um ein Abo oder eine Kurskarte.

Der Besucher, der ein Armband zerstört oder sich unberechtigt aneignet muss mit gerichtlichen Folgen rechnen. Bei Verlust oder Zerstörung des Armbandes werden die Kosten des Armbandes berechnet. Der Betrag betreffend den Austausch des Armbandes wird durch das Tarifreglement der Gemeinde Mersch festgelegt. Die Kosten mit dem Verbrauch des Aufenthaltes sind legal geschuldet.

Das Personal des Centre aquatique Krounebiert reserviert sich das ständige Kontrollrecht.

Der Kunde benutzt das Ausgangsdrehkreuz und verlässt das Bad. Wie beim Eintritt gilt auch hier die 2 m Abstandsregelung, die Maskenpflicht sowohl in den Umkleiden wie bei den Haartrocknern. Bei den Haartrocknern sind pro Nische nur 2 von 8 Haartrocknern geöffnet. 2 m Distanzregelung bei allen 3 Nischen

Artikel 5.

Bei Verlust einer Wertkarte muss sich der Besucher identifizieren und die Austauschkosten zahlen. In keinem Fall kann der Betrag der Karte zurückgezahlt werden.

Der Betrag betreffend den Austausch der verlorenen Karte wird durch das Tarifreglement der Gemeindeverwaltung Mersch festgelegt.

Artikel 6.Im Nassbereich/ Duschen/WC`S

In den Duschen sind nur 4 Duschen im Betrieb um die 2 m Abstand zu gewähren. Das Duschen mit Seife ist Pflicht vor und nach dem Baden. Die geschlossenen Duschen sind mit rotem Band markiert.

Die WC-Anlagen dürfen nur einzeln genutzt werden

Der Zugang zum Schwimmbad ist verboten für:

- Personen die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder jeder anderen Infektion, die eine medizinische Gegenanzeige umfasst.
- Personen welche an einem Hautleiden erkrankt sind,

- Personen, die sich offensichtlich in einem unsauberen Zustand befinden
 - Personen, die unter Einfluss von Alkohol stehen
 - Personen, die unter Einfluss von Drogen stehen
 - Kindern unterhalb von 9 Jahren, die nicht von einem Erwachsenen begleitet werden
 - Mitgliedern einer Gruppe, die nicht von einem Verantwortlichen begleitet werden
- Des Weiteren können Personen von einem zeitweiligen oder endgültigen Zugangsverbot getroffen sein, die sich in der Vergangenheit eines Verhaltens schuldig gemacht haben, das gegen die guten Sitten verstößt.
Kein Tier wird innerhalb der Einrichtung toleriert.

Artikel 7. In der Schwimmhalle

~~In der Schwimmhalle werden Liegen in 2 m Entfernung aufgestellt.~~

~~Bei durchgehenden Sitzbereichen werden Abstandsmarkierung angebracht~~

~~Der Whirlpool darf nur von einer Person oder mehrerer Personen aus einem Haushalt benutzt werden.~~

~~Im getrennten Babybecken dürfen nur jeweils Benutzer aus derselben Familie (Mutter, Kind (er), Vater aus einem Haushalt sein.~~

~~Die Babyrutsche ist entfernt~~

~~Im Lehrschwimmbecken werden die Attraktionen/ Wasserspeier ausgeschaltet. Das Lehrschwimmbecken wird in 2 Zonen geteilt (0-50 cm und 50-1.20cm Tiefe). 2 x 50 m²~~

~~Es werden keine Spiele, Ballspiel, Nudeln oder jegliche andere Wasserspiele erlaubt sein. Es sind nur max 15 Personen erlaubt (das Lehrschwimmbecken sowie das Babybecken bleiben geschlossen)~~

~~Im Schwimmerbecken bleiben die Schwimmerleinen gezogen um den Badegästen eine bessere Orientierung zur Abstandswahrung im Wasser zu geben. (maximal 3 Schwimmer auf einer Bahn sind erlaubt)~~

Die Badegäste müssen einen Badeanzug tragen. Das Tragen einer Badekappe ist nicht zwingend. Es kann jeder, der gegen eine dieser Vorschriften verstößt, sofort von der Einrichtung ausgeschlossen werden, ohne auf einen Nachlass des Eintrittspreises Anspruch zu haben. **Die Badegäste sind verpflichtet, eine Dusche mit Seife vor dem Zugang zu den Bassins zu nehmen.**

Es ist ihnen verboten:

1. in den Duschen Shampoos zu benutzen, die in Glasflaschen enthalten sind und sich der Duschenräume unmässig zu bedienen
2. im gesamten Gebäudebereich und insbesondere um die Bassins zu laufen
3. in den Bassins und im Schwimmbadbereich Kaugummi zu kauen
4. was auch immer an der Einrichtung und an der Bereitstellung der Räume zu ändern, insbesondere, indem man Gegenstände wegnimmt, oder indem man bewegliche Güter verschiebt
5. an einer anderen Stelle als in der Bar oder Restaurant zu essen oder zu trinken
 - wie in den Garderoben und Duschen
 - oder in den Treppen
6. die Benutzer und Besucher ohne ihre Einwilligung zu photographieren oder zu filmen
7. laute Geräte zu benutzen (Transistoren, Game boy Computerspiele...)
8. GSM-Geräte im Inneren des Schwimmbades zu benutzen (ausgehend vom Drehkreuz - Haupteingang)
9. in allen Räumen zu rauchen

10. die anderen Badegäste oder die Zuschauer durch Handlungen, Schreie, Projektion von Wasser oder irgendwelcher Gegenstände oder durch jede andere Einstellung zu belästigen, die nicht dem Respekt von anderen oder einer normalen sportlichen Praxis entspricht
 11. weder in den Schwimmbädern, noch in den Einrichtungen Spiele zu tätigen, Dritte zu belästigen oder Badegäste durch Springen ins Wasser zu belästigen.
 12. zu tauchen ohne sich zuerst vergewissert zu haben, dass sich keine Gefahr für die Personen ergeben kann, die sich im Bassin befinden
 13. in geringer Tiefe zu tauchen
 14. von den Seitenrändern zu springen
 15. Wettbewerbe zu organisieren und ohne alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um zu vermeiden, die anderen Schwimmer zu belästigen
 16. alle möglichen Schuhe außer Flip Flops oder Badeschuhe zu benutzen;
 17. die Einrichtungen durch Zeichnungen, Schmutz, Einschnitte, Hiebe oder andere Verfahrensweisen zu verschmutzen oder zu zerstören
 18. Einstellungen anzunehmen oder Absichten zu halten, die im Widerspruch zur Schicklichkeit oder den guten Sitten stehen
 19. sich im Bassin zu waschen oder dort Seife oder ähnliche Produkte einzuführen,
 20. ins Wasser hineinzugehen, wenn der Körper eingeölt oder eingecremt ist oder ein Produkt verwendet wurde welches das Wasser verschmutzen könnte
 21. in großer Tiefe des Bassins aufzuhalten sogar unter Überwachung einer anderen Person ohne genügend schwimmen zu können.
 22. beim Tragen von Schwimmflossen, den anderen Badegästen Hiebe zu geben oder sie zu behindern
 23. Glasmasken oder zerbrechliches Material zu benutzen
 25. Ballspiel oder jegliche andere Spiele sind verboten
 26. sich auszuziehen oder sich außerhalb der zu diesem Zweck vorgesehenen Räume zu bekleiden.
 27. unter dem Sprungbrett/ Sprungturm zu schwimmen, wenn er offen ist. Die Öffnung des Sprungbrettes/ Sprungturmes wird vom Bademeister beschlossen. **Während der Pandemiezeit sind der Sprungturm sowie das Sprungbrett geschlossen**
- Nach dem Schwimmen muss die Schwimmhalle unverzüglich verlassen werden und Menschenansammlungen müssen vermieden werden.**
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden**

Artikel 8.

Die Schwimmmeister gewährleisten eine allgemeine Überwachung innerhalb des Schwimmbades. Sie treffen die notwendigen Entscheidungen, um die Sicherheit aller Benutzer zu garantieren. **Die Schwimmmeister sitzen minimum 2 m voneinander getrennt oder weiter. Wenn Sie sich im Schwimmbad bewegen legen Sie die Gesichtsmaske an. Ein Sitzbereich ist markiert.**

Die Badegäste, die keine ausreichende Erfahrung des Schwimmens haben, werden nicht am Bassin „der Schwimmer“ angenommen. Als Schwimmer im Sinne der Bestimmungen der vorliegenden Verordnung anzusehen ist, die Person, die fähig ist, ohne Hilfe und ohne Erlass eine Distanz von hundert Metern in tiefem Wasser zu durchqueren.

Es ist verboten mit Schwimmflossen zu schwimmen, es sei denn, der Bademeister erlaubt dies ausdrücklich.

Es gehört zu den Aufgaben des Schwimmmeisters:

- darauf zu achten, dass das Reservierungsprogramm, das durch die Direktion für das Schwimmzentrum aufgestellt wurde, respektiert wird

Die Wasserrutsche, das Sprungbrett / der Sprungturm, die Sauna, das Solarium und jede andere Entspannungsvorrichtung des Centre aquatique Krounebjerg werden von den Besuchern auf eigenes Risiko benutzt.

Es wird während der Pandemiezeit kein Wasserspiel (aufblasbare Brücke) im Wasser sein und der Sprungturm bleibt geschlossen

Artikel 9.

- Benutzung der Wasserrutsche:

Am Eingang der Wasserrutsche wird ein elektronisches Kontrollsystem die Benutzung regulieren. Die Benutzer müssen das grüne Signal vor jedem Start abwarten und sofort die Ankunftszone im Bassin befreien. Die Strecke muss vorwärts in liegender Position hinsichtlich des Rückens, der Füße erfolgen. Es ist verboten, sich anzuhalten oder sich aufrecht im Toboggan zu stellen, Flossen, Masken, Bretter oder Bojen zu benutzen, sich eine an den anderen fest zu halten. Aus Gründen der Sicherheit kann der Toboggan augenblicklich geschlossen werden.

Es darf nur ein Benutzer auf der Wasserrutsche sein. Eine Schlangenbildung ist nicht erlaubt.

Eine Markierung wird angebracht

- Benutzung des Solariums:

Die Benutzung der Sonnenbänke erfolgt auf eigene Risiken und Gefahren. Das Badezentrum lehnt jede mögliche Verantwortung ab, was ihre Benutzung betrifft. Die Direktion stellt eine Tafel mit Benutzungsinformation zur Verfügung.

Einschränkungen:

Jugendliche unterhalb von 16 Jahren werden nicht angenommen;

- das Tragen von UV-Schutzbrillen ist für alle Benutzer zwingend

- vor und nach jedem Gebrauch der Sonnenbänke muss der Benutzer das Schutzglas der Sonnenbänke mit einem Produkt reinigen und desinfizieren, das durch das Badezentrum zur Verfügung gestellt wird

Personen, die Antibiotika, Sulfamide, Psychopharmaka, Beruhigungsmittel, Arzneimittel Antidiabetika, Diuretika nehmen, werden nicht ohne die vorherige Genehmigung ihres Arztes angenommen

- die Verwendung von Bräunungsprodukten, die Psoral enthalten, und Substanzen von Cumarin aufweisen, die die Haut sensibilisieren, sind nicht erlaubt

- um Allergien zu vermeiden müssen die Benutzer abgeschminkt sein

Artikel 10. Kurse

Der Schwimmunterricht kann nur vom hauseigenen Personal abgehalten werden, ausser des Schulschwimmens.

Im Allgemeinen kann niemand einen Unterricht innerhalb des Badezentrums organisieren ohne die Bewilligung des Verwalters.

Alle Kollektivkurse werden abgehalten aber es sind nur max 6 Personen erlaubt. Alle Schwimmkurse werden nur in Einzelkursen mit dem Kunden absolviert

Artikel 11.

Das Aufhängen von Plakaten, Aufstellen von Werbeartikeln oder Photo- und Videobildaufnahmen sind nur mit der Genehmigung des Verwalters erlaubt.

Die Benutzer sind verpflichtet, sich den Richtlinien des Personals des Badezentrums anzupassen.

Bei ungebührlichem Verhalten oder Störung der anderen Gäste, wird eine mündliche Warnung an den Urheber weitergegeben. Nach zwei ohne Folge gebliebene Warnungen behält sich der Verwalter das Recht vor, den Zugang des Badezentrums der Person im Verstoß, entweder während einer bestimmten Periode oder definitiv zu verbieten.

Im Allgemeinen kann bei jedem Verstoß gegen die Bestimmungen, die vorausgehen, durch Ausweisung oder das zeitweilige sogar endgültige Verbot der Einrichtung bei ernster Ungebühr sanktioniert werden.

Die Ausbesserungskosten betreffend Schäden, die den Einrichtungen des Badezentrums zugefügt wurden, gehen zu Lasten des Autors der Schäden unbeschadet möglicher gerichtlicher Verfolgungen, welche die Gemeindeverwaltung sich vorbehält.

Artikel 12. Gruppen

Während der Pandemiezeiten haben die Gruppen keine Eintrittserlaubnis.

Artikel 13.

Jedes Verhalten gegen die Sicherheit, die Sauberkeit, den Respekt der Mitbesucher und des Personals sowie der Einrichtung wird mit unmittelbarer Ausweisung des Gebäudes ohne Rückzahlung des Eintrittspreises bezahlt. Das Personal des Badezentrums kann jede Aktion verbieten die ihm gefährlich und unzulässig erscheint.

Die Verantwortung übernimmt der Schwimmmeister nicht wenn die genannten Regeln nicht befolgt werden.

Artikel 14.

Das Anmieten der Bademäntel und Handtücher ist erlaubt. Es werden Badekappen, Schwimmanzüge, Handtücher und Bademäntel an der Kasse verkauft. Die Badeanzüge können nicht anprobiert werden.

Es wird kein Material (Schwimmflügel, Badeshorts, Spiele) ausgeliehen

Artikel 15.

Das Badezentrum lehnt jede Verantwortung ab im Fall von Diebstahl oder Beschädigung privaten Eigentums des Badegastes durch Dritte, innerhalb des Schwimmbades.

Die verlorenen Gegenstände, die im Badezentrum wieder gefunden werden, werden während 2 Jahren in einem besonders zu diesem Zweck eingerichteten Raum/Schrank aufbewahrt. Ist die 2Jahresfrist vergangen und die Fundsachen wurden nicht abgeholt werden Sie einem Wohltätigkeitswerk übergeben.

Artikel 16.

Jeder Fall, der nicht an in diesem Reglement beschrieben ist unterliegt der Zuständigkeit der kommunalen Behörden von Mersch oder des Verwalters.

Die verantwortlichen Vorgesetzten (Schwimmmeister, Kassiererinnen, Personal der Aufsicht und von Wartung, Geschäftsführer ...) sind beauftragt, die vorliegenden Richtlinien strikt zu respektieren..

Die Verstöße gegen die vorliegende Verordnung werden vom Verwalter im Rahmen der Aufgaben festgestellt, die ihm durch die Verwaltung der Gemeinde von Mersch anvertraut werden.

Artikel 17.

Auf der Liegewiese stehen Sonnenliegen in Abständen von 2 Metern.

Artikel 18. Maximale Belegung der Becken

Whirlpool 1 Person

Wasserrutsche 1 Person

Babybecken 8 Personen (3 zusammenhängende Edelstahlbecken in den beiden ausenliegenden Becken sind Max 4 Personen einer Familie erlaubt. Das mittlere Becken bleibt wegen der Abstandregelung geschlossen.)

Lehrschwimmbecken 12.5m x 8 m = 100m² max 15 Personen

Schwimmerbecken 15 Personen 12.5 x 25m = 312m² (5 Schwimmerbahnen mit je 3 Personen)

Gesamtbelegung Schwimmbecken 15 Personen

Artikel 19. Gymnastikkurse

Alle Kollektivkurse sind im Wasser und im Gymraum auf 6 Personen beschränkt

Artikel 20. Massagen im Moment werden keine Massagen angenommen

~~Der Kunde muss vor Beginn der Massage bei uns dusehen. Er muss eine Maske tragen da der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann. Der Masseur muss ebenso eine Maske tragen da der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann. Die Massagebank muss nach Benutzung desinfiziert werden. Zwischen den Massagen muss eine Mindestdauer von 30 Minuten liegen in welcher der Raum nicht benutzt wird und gelüftet werden kann.~~